

Protokolleintrag vom 18.04.2007

2007/212

Postulat von Christian Aeschbach (FDP) vom 18.4.2007:

Tixi-Transportdienst für Behinderte, Erleichterungen im Strassenverkehr

Von Christian Aeschbach (FDP) ist am 18.4.2007 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der „Tixi-Transportdienst für Behinderte“ ein Status zwischen dem Öffentlichen Verkehr und den Taxidiensten zu gewiesen werden kann. Sodass diese unter anderen möglichen Vorteilen gegenüber dem Individualverkehr, auch ohne zusätzliche Markierung und Signalisation die separaten Bus-/Taxispuren benützen können.

Begründung:

Bus-Streifen dürfen gemäss Art. 74 Abs. 4 SSV nur durch Busse im öffentlichen Linienverkehr benützt werden. Anderen Fahrzeugen – so auch den Tixi-Fahrzeugen – ist die Benützung der Bus-Streifen nicht gestattet. Vorbehalten bleiben markierte oder signalisierte Ausnahmen, wie zur Zeit für Taxis (mit Kennlampe) üblich.

Tixi bietet als nicht gewinnorientierter Verein einen Transportdienst für dauernd schwer mobilitätsbehinderte Menschen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel bzw. zur Verfügung stehende Alternativen mit ähnlicher Tarifstruktur wie der öffentliche Verkehr, nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen benutzen können. Der Transportdienst soll für die Benutzer/innen zu Tarifen angeboten werden, die denjenigen einer gleich langen Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nahezu vergleichbar sind. Somit erfüllen die Tixi-Fahrzeuge einen dem Öffentlichen Verkehr adäquaten Status und sind dem Taxigewerbe mindestens gleichzustellen, wenn nicht – durch die Nichtgewinnorientierung – gar vorzuziehen.

Zur Optimierung der Erbringung ihrer Dienstleistung ist der Verein Tixi auf Erleichterungen im Strassenverkehr, explizit auf die Benützung der Bus-Streifen, angewiesen. Eine einfache Umsetzung (ohne teure Signalisationen und Markierungen) dieses Anliegens ist anzustreben.